

AUS BETRIEB UND GEWERKSCHAFT



„O, du fröhliche Weihnachtszeit!“

Ungehörige Ausbeutung der weiblichen Angestellten in den Warenhäusern

(Arbeiterkorrespondenz)

In der Weihnachtszeit wird das Sitztempo für die Angestellten in den Warenhäusern bis zur Unzufriedenheit gesteigert. In erdrückender Menge drängen sich die Menschen in diesen Tagen in den Kaufhäusern, um einige billige Kleinigkeiten zu erhalten, mit denen sie ihren Kindern eine Freude bereiten wollen. Die Angestellten gehen mit leeren Wagen hin und her und haben nicht eine Minute Zeit, einmal zu verhauen.

In dem Warenhaus J. Fargou und Söhne in Dresden, war es in den letzten drei Wochen eingeführt worden, daß die Verkäuferinnen schon morgens 6.45 Uhr mit ihrer Arbeit begonnen. Die Tüchtigen, die Kassenarbeiterinnen, die die gefeuerten Waren von den einzelnen Abteilungen an die Ausgabestellen bringen, hatten kaum Zeit zum Essen. An den Sonntagen gab es für die Jugendlichen keine Pausen. Von mittags 12 bis um 18 Uhr mußte durchgearbeitet werden.

Die Röhre für diese jungen Angestellten ist außerordentlich gering. Der Lohnanteil einer Kassenträgerin vom 16. Dezember 1932 zeigt folgende Beträge auf:

8 Tage	8.85 Mark
13 Überstunden	2.70 Mark
	11.55 Mark
Davon gehen Abgänge ab:	4.02 Mark
Musgezahl werden:	7.53 Mark

Die überhohen Abgänge werden damit begründet, daß in der vergangenen Zeit infolge eines Verleihes zu wenig eingekehrt worden sei. Das müßt jetzt — ausgerechnet vor Weihnachten — wieder abgesogen werden. Auf dem angeführten Lohnanteil ist dafür der Betrag von 1.62 Mark angegeben.

Während des Weihnachtsblitzen war den Angestellten als „beflammte Vergütung“ je 3 Tropfen Kaffee und zwei Stück Äpfel gegeben worden. Aber was nicht das den Kassenträgerinnen, wenn sie infolge der hohen Abgänge ihre Sonntagsarbeit und Überstunden nicht mehr ausgeübt erhalten, als zu anderen Zeiten.

Trotz der traurigen Verhältnisse, unter denen die Angestellten leben und arbeiten müssen, ist es eine Tatlosigkeit, daß es in ihren Reihen noch eine ganze Anzahl gibt, die sich ledig häute noch von der Nazidemagogie beeinflussen lassen. Ihnen gilt es

Platz zu machen, daß es im kapitalistischen Staat keine „Vollgemeinschaft“ zwischen Ausbeutern und Unterdrücker geben kann. Nur im Kampf können Lohnsteigerungen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erkämpft werden. Auch die weiblichen Angestellten müssen sich in die Kampffront einstellen.

Die verschärften Kampfsozialberatungen sind besonders im Dresdner Einzelhandel notwendig, wo die Angestellten im Kampf gegen Hunger und die Hungerarbeiter am 1. Januar 1933 erneut aufgerufen werden sollen. Kein Fleissig Schleißhaben. Jeder solche Verlust wird mit dem Streik beantwortet. Das muß die Lösung der Dresdner Einzelhandelsangestellten sein.

Roter Betriebsrat gemahnt regelt

GPD-Betriebsrat lädt die Mitläufende.

Vor dem Arbeitsgericht in Hamburg stand dieser Tag der rote Eisenbahnbetriebsrat vor der Eisenbahnmittelstelle Chladow, der gemahnt wurde, weil er zur Verschärfung der Lohn- und Arbeitsbedingungen seine Zustimmung verweigert hatte. Der Reichsbahnvertreter hatte den sozialdemokratischen Betriebsrat Stammberger mitgebracht, der die Mitläufende gegen Thiele holt, so daß der Reichsbahnvertreter nur folgende Worte zu sagen brauchte: „Ich beantrage, antragsermäßig zu entscheiden.“

Das Arbeitsgericht bestätigte die strikte Entlastung des Betriebsrates.

Für alle Arbeiter heißt es, daß zu sorgen, daß bei den kommenden Betriebsrätewahlen nur solche Kollegen gewählt werden, die im Kampf gegen Lohnabbau und Verschärfungen für die Interessen ihrer Kollegen eintreten.

Lohnabbau-Schiedsspruch im Rohlenbergbau

Freie Vereinbarung über den Manteltarif. Organisiert den Abwehrkampf!

Für den sächsischen Steinkohlenbergbau fanden am 21. Dezember vor dem Landesrichter in Leipzig Verhandlungen statt. Die Bürokraten schlossen mit den Unternehmern über die Neuregelung des Manteltarif eine freie Vereinbarung ab. Zur Regelung des Ferienlohn wurde ein Schiedsspruch gefügt, nach welchem nämlich nur noch 75 Prozent des Urlaubsgeldes geschöpft werden. Die Erklärung steht laut dem 31. Dezember.

Um die Verschlechterungen des Manteltarif durch die freie Vereinbarung bewahrten die Bürokraten des Bergbauindustrieverbandes und die Unternehmer stillschweigend. Der Schiedsspruch über den Abbau des Urlaubsgeldes wurde durch die freien Vereinbarungen zu Mitte dieses Jahres direkt vorbereitet. Im Juli wurde für das Zwickauer Revier und früher schon für das Hennigsdorfer Revier zwischen den Unternehmern und den Verbandsbürokraten

eine freie Vereinbarung abgeschlossen, die rückwirkend das Urlaubsgeld am 16.5 Prozent abbaut.

Jetzt soll es um 25 Prozent gefügt werden. Schon der vereinbarte Abbau bedeutete für einen Kohlbauer mit vollem Urlaubanspruch eine Lohnkürzung von 12 Mark.

Die Kohlenarbeiter glauben, sie könnten die überfüllten Kohlenhalden als ein Druckmittel benutzen, um neue Verschlechterungen zu erzwingen. Ein Streik im Rohlenbergbau wird aber in

der jetzigen gespannten Situation für die Unternehmer zu einer unerträglichen Belastung. Der Kampf um die vollendete Abgabe von Kollegen an die Unternehmer ist aber trotzdem eine ratschlägige Unterstützung des zu erwartenden Kampfes im Bergbau.

Die sächsischen Steinkohlenarbeiter müssen sofort zu der Vereinbarung und dem Schiedsspruch Stellung nehmen. Die von den Bürokraten abgeschlossene Vereinbarung kann für sie nicht bindend sein. Jede Verschlechterung der variablen Bettimmauer und insbesondere der Abbau des Urlaubsgeldes muß mit der Aufnahme des Kampfes beantwortet werden. Darum gilt es auf den Studien zu rüsten.

Die Gewerkschaftsbürokraten, die freie Vereinbarungen abschließen und dann noch der Verbindlichkeitserklärung behaupten, es könne kein Streik mehr geführt werden, unternehmen nicht das genug, um die Arbeiterschaft zu mobilisieren.

Die Belegschaften müssen deshalb, gestützt auf ihre eigene Recht auf der Grundlage der breiten Einheitsfront des Kampfes organisierte. Nur so können die neuen ungewöhnlichen Anschläge der Kohlenarbeiter abgewehrt werden.

Ausbentung der Angestelltennot

(Arbeiterkorrespondenz)

In Chemnitz macht sich da eine reue bürgerliche Sportzeitung auf, die sich großartig DSG (Deutsche Sport-Zeitung) nennt. Zur Zeitung braucht man Abonnenten. Woher nehmen? Der Herausgeber, ein Herr Krämer, Chemnitz, Zietenstraße 60, hat eine geniale Idee. Gibt es nicht genug „ausländische Angestellte“, die sich auf „Staatsstören durchzutun“ lassen? Nun kennt er, denen will ich ihnen „helfen“, die sollen mir meine Zeitung schon hochbringen. Also, wendet er sich an die Arbeitssäume der einzelnen Städte. Da er aber weiß, daß gegen Provision nichts nicht vermitteilt wird, bietet er „leise Vergütung“, weiß er doch, daß eine Ablehnung den Unterstüzungsrat nach sich zieht.

Was aber bietet er den sich Melbenden? Eine „leise monatliche laufende Vergütung“. Das sieht so aus:

So nach dem Magazin der geworbenen Abonnenten werden

15 bis 20 Prozent monatlich angepeilt

Also doch Prostitution, die sich dadurch in „leise Vergütung“ verwandelt, daß er dieselbe nicht sofort, wie üblich, auszahlt, sondern die Auszahlung die auf ein ganzes Jahr ausdehnt! Höher geht die Ausbeutung wohl nicht mehr.

Diesen Holden der Not der Angestellten kann nur das Gewerbe gelegt werden, wenn auch die Angestellten ihre Sorge erkennen und sich in die Kampfschule front des Proletariats einsetzen.

Neue Streiks gegen Lohnabbau

Massenentlassungen um die Gegenwehr der Arbeiter zu brechen. Durchkrengt jedes Mandat der Unternehmer!

In Duisburg sind am 19. Dezember die Arbeiter der Baufirmen Eigemann-Kegelius sowie Honig gegen Lohnabbau in den Streik getreten. Es handelt sich um einen Abzug für die Zimmerleute von 90 auf 80 Pfennig, für die Maurer von 90 auf 80 Pfennig und für die Hilfsarbeiter von 75 auf 60 Pfennig. In der Belegschaftsversammlung wurde der Streik einstimmig beschlossen. Es wurde eine Streitlistung, in der Vertreter aller Richtungen sind, gemacht.

Am Hämelingen b. Bremen ist die Belegschaft der Metallarbeiter Klende in den Streik gegen Lohnabbau getreten.

Der Lohnunterwertung für die Glashütten-Arbeiter Zepf, Industrie läuft Ende Januar 1933 ab. Die Unternehmer, die bereits die verschärfenden Methoden des Sozialhauses annehmen, bereiten eine neue umfassende Offensive im gesamten Tarifgebiet vor, um ihre Forderungen bis zum Abschluß des Tarifvertrages durchzusetzen.

Ein zärriges Lohnaufwandsäuerlein führt jetzt die Disposition der Kaminmannspinnerei in Düsseldorf, ein Schweißarbeitsmarkt der gleichen Firma in Gladbeck-Hörstel, durch. Sie läßt die Betriebsleitungschaft und läßt durch den Betriebsrat befürchten, daß nach Abschluß der Kündigungsszeit nur ein Bruchteil der bisherigen Belegschaft weiter beschäftigt werden könnte. Ein anderer Teil soll nach Möglichkeit dem Schweißerwerk in Gladbeck-Hörstel überreichen werden. Gleichzeitig läßt die Firma erklären, daß die Rentabilität des Betriebes durch die jetzigen Entlohen (Zöhne), „auf die höchste gebracht“ sei, so daß große Einsparungen durchgeführt werden müßten. Nach Abschluß der Kündigungsszeit sollen die Belegschaftsmitglieder nur die Kündigung entgegennehmen, entweder zu noch niedrigeren Löhnen zu arbeiten oder Kempain zu geben. So müssen sie den Widerstand gegen den neuen Lohnabbau brechen.

Die wärtigkeitsgeiligen Sozialhausbürokraten wollen die hungerähnliche Arbeitserfordernisse am 14. Februar 1933 zu Stande herstellen. Um den Widerstand zu brechen, müssen sie ihre Massenentlassungen vor. Die Firma May in Zwickau will 240 Arbeitern und andere Firmen haben Stellungsangebote gekündigt, die Fabrikdirektor Heile in Wesseling hat bereits 250

Arbeiter entlassen, die Firma Moeser in Schramberg 100 Mann. Bei der Firma Behr in Wesseling ist es der Firma mit Hilfe des sozialdemokratischen Zahlstellenleiters des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Kubing, gelungen, einen Schiedsspruch durchzuführen. Der Unternehmer verlangt zunächst eine zehnprozentige Senkung des Tariflohns. In der Belegschaftsversammlung wurde diese hohe Abzession einschließlich zurückgewiesen. Darauf drohte die Firma mit Entlassungen und Betriebsabschaffung. Der reformistische Verbandsfunktionär unterbreite auf die Drohung hin der Belegschaft den Vorschlag, um die Tariflöhne zu retten, sollen die Arbeiter während vier Stunden die Belegschaftsversammlung nicht besuchen. Mit diesem erbitterlichen Trick gelang es dem Unternehmer, Betriebsrätung und Belegschaft in die Arbeiterschaft hineinzutragen und verhalf damit der Massenarbeiterfirma zur Durchführung des zehnprozentigen Lohnabbaus.

Die wärtigkeitsgeiligen Sozialhausbürokraten haben den Zögling zum 31. Dezember gefindigt. Sie wollen einen neuen Sozialhafen durchsetzen. Mit dem Neuanfang der Arbeitserfordernisse nehmen die Massenentlassungen vor, wenn sie gleichzeitig die Belegschaft der Arbeitserfordernisse zu lösen. So gilt, daß durch kein Mandat Blumen zu legen und jedes Mandat zu zerstreuen.

Bei der Durchführung der Sozialhausbürokraten, Bildung für die Unternehmer und die sozialdemokratischen und demokratischen Gewerkschaftsführer und -innen und den sozialdemokratischen und nationalsozialistischen Betriebsräten, kommt es zu einem Kampf. Bei der Beleidigung der Betriebsräte in ihren Räumen und der Verschärfung der Arbeitsbedingungen durch die Unternehmer, sofern sie nicht durch die Belegschaften aufzuhalten werden, kann es zu einer Konfrontation zwischen den Betriebsräten und den Unternehmern kommen. Sofern die Unternehmer die Belegschaften aufzuhalten, kann es zu einer Konfrontation zwischen den Betriebsräten und den Unternehmern kommen. Sofern die Unternehmer die Belegschaften aufzuhalten, kann es zu einer Konfrontation zwischen den Betriebsräten und den Unternehmern kommen.

Zinnfoldaten

Quaterat bei Hungerföhnen

(Arbeiterkorrespondenz)

Bei der Firma Walter Gehler GmbH, Dresden, Fabrik für Metallinhaltsachen, werden die Zinnfolgen hergestellt, die Zinnfolgedünnungen beigelegt werden. Sie werden gegossen und dann mit der Hand bearbeitet. Als dieser Arbeit, die im Mittel durchgeführt wird, sind ungefähr 30 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Löhne sind so niedrig, daß die Malerinnen nicht einmal den Mindestlohn erzielen. Der Lohnanteil einer Kollegin lag in der letzten Woche zum Beispiel so aus:

37% Stunden (Mitarb.)	9.5 Mark
Abgänge	1.05 Mark
	8.40 Mark

Davon ging noch eine Mark ab als sogenanntes Vinzel, denn, weil die Arbeitnehmer von ihrem fernen Dienstort, auch noch die Vinzel, die sie verbrauchen, bezahlen müssen.

Die betreffende Arbeitnehmer erhält also auf Tage vor Weihnachten ganz 7.40 Mark ausgeschüttet.

Die in der Abteilung Malerat beschäftigten Arbeitnehmer haben vor einigen Tagen eine Erklärung unterschrieben, daß sie nicht länger gewillt sind, für den Hungerlohn zu arbeiten. Der Unternehmer hat darauf ein Zugeständnis gemacht. Doch die mit dem sozialdemokratischen Betriebsrat vereinbarte Erhöhung des Abgangsgehalts reicht noch bei weitem nicht